

AZ: 61.1 Karstens

Drucksache Nr.: 0009/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	12.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Außenbereichssatzung „Husberger-
moor 79 – 87 (nur ungerade Hausnum-
mern)“ der Gemeinde Bönebüttel**

- Prüfung der eingegangenen Stellung-
nahmen aus den Beteiligungen nach
§§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetz-
buch (BauGB)**
- Satzungsbeschluss**
- Billigung der Begründung**

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange insgesamt geprüft und stimmt den in der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage 02) vom Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski vorbereiteten Ergebnissen der Prüfung zu.
2. Das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“ mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße „Husbergermoor“, bestehend aus dem textlichen Teil und der Planzeichnung als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“ mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße „Husbergermoor“, nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung mit Begründung ins Internet unter der Adresse „www.gemeinde-boenebuettel.de“ eingestellt ist und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung im Zusammenhang stehen, werden vom Antragsteller übernommen. Die Übernahme ist durch eine Kostenübernahmevereinbarung geregelt. Die Baugrundstücke sind bereits erschlossen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 den Aufstellungsbeschluss sowie gleichzeitig den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“ mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße „Husbergermoor“, beschlossen. Ziel der Gemeinde ist es, im Rahmen ihrer hoheitlichen Rechte das Instrument der Außenbereichssatzung zur detaillierten und konkretisierten Steuerung der begünstigten Vorhaben zu nutzen sowie zur Entlastung einer aufwendigen Zulässigkeitsprüfung eines sonstigen Bauvorhabens beizutragen. Durch die Außenbereichssatzung soll eine Erleichterung bei der Zulassung sonstiger Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB erreicht werden, im Besonderen zur energetischen Verbesserung des wohnbaulichen Gebäudebestands, ggf. auch durch Neubau. Vorsorglich sollen einem Verfall bestehender Gebäude vorgebeugt sowie Anreize zur energetischen Sanierung geschaffen werden.

In der Zwischenzeit erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Hinweise, Bedenken und/oder Anregungen aus den Stellungnahmen, insbesondere die Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und des Kreises Plön wurden geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einer Abwägungstabelle (Anlage 2) als Beschlussempfehlung zusammengefasst.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass keine Änderungen der Planunterlagen erforderlich sind und somit der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Bönebüttel, den

Jan Stölten
Bürgermeister

Anlagen:

- 01 Übersichtsplan
- 02 Abwägungstabelle vom 28.11.2023
- 03 Textteil der Außenbereichssatzung vom 19.10.2023
- 04 Planzeichnung der Außenbereichssatzung vom 19.10.2023
- 05 Begründung zur Außenbereichssatzung vom 19.10.2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den
Im Auftrag

Jan Stölten
Bürgermeister